

Geltungsbereich des Verfügungsfonds Oberhausen Brückenschlag



MITEINANDER
im Brückenschlag

STADTNEUERUNG
OBERHAUSEN
Brückenschlag
2020-2027

Gefördert im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ durch den Bund, das Land NRW und die Stadt Oberhausen.



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



mit:
uns
Bürgerbeteiligung
in Oberhausen

Kontakt

Stadtteilbüro Brückenschlag
Marktstraße 97
46045 Oberhausen

T 0208 | 8284 9086
M info@brueckenschlag-ob.de
W www.brueckenschlag-ob.de

Sprechzeiten

Di, Mi, Fr 10-13 Uhr
Do 15-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Herausgeberin: Stadt
Oberhausen | Layoutvor-
lage: contact GmbH | Foto:
Brigitte Ahrens | Gestal-
tung, Abbildung und Re-
daktion: steg NRW | 11/2021

DER VERFÜGUNGSFONDS

Möchten Sie ein Nachbarschaftsfest organisieren?
Gibt es ein Kunstprojekt, das Sie anstoßen möchten?
Oder wollten Sie schon immer eine Mitmachaktion durchführen?

Ihre Ideen und Ihr Engagement sind gefragt!

Gefördert werden u. a.

- die Durchführung von Workshops, Ausstellungen und Mitmachaktionen im Programmgebiet
- Wettbewerbe zu Themenstellungen im Gebiet des Brückenschlags
- Straßen- und Nachbarschaftsfeste
- Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Programmgebiet Brückenschlag
- musikalisch-künstlerische Projekte, die das Programmgebiet Brückenschlag beleben

Schritte zur Förderung

- 1** BERATUNG ...
... durch das Stadtteilbüro
- 2** AUSFORMULIERUNG DER PROJEKTIDEE ...
... und Aufstellung der Kosten
- 3** ANTRAGSSTELLUNG ...
... und Zusammenstellung weiterer Unterlagen
- 4** BEWILLIGUNG ...
... durch den Beirat Brückenschlag und anschließende Zuwendung durch einen Förderbescheid **Wichtig:** Mit dem Projekt darf nicht vor Erhalt des Bescheides begonnen werden!
- 5** AUSZAHLUNG ...
... nach Durchführung des Projektes und Prüfung der Verwendungsnachweise

Fördervoraussetzungen

- Das Projekt trägt zur Stabilisierung, Stärkung, Belebung und Aufwertung des Programmgebietes bei.
- Das Projekt fördert das Engagement und Miteinander im Brückenschlag.
- Alle Fördervoraussetzungen unter www.brueckenschlag-ob.de/beratung/verfuegungsfonds

Förderkonditionen

- Die veranschlagten Projektkosten können bis zu 100 % gefördert werden, wobei in jedem Fall ein Eigenanteil (entweder in finanzieller oder ehrenamtlicher Hinsicht) von dem/der Antragsteller/in zu leisten ist.
- Die Höchsfördersumme beträgt pro Projektantrag 2.000 € (brutto). In begründeten Einzelfällen max. 10.000 € (brutto).
- Förderwürdig sind projektbezogene Sachkosten oder Honorarkosten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir beraten Sie gerne zum Verfügungsfonds und unterstützen Sie bei der Antragstellung!